



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

01/2011

Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung müssen keine Bankenabgabe zahlen

Pressebericht des GdW, Berlin – Der Bundesrat hat dem Restrukturierungsgesetz zugestimmt und damit auch die Bankenabgabe beschlossen. "Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf die Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung, die formal als Kreditinstitute gelten, nunmehr von der Bankenabgabe ausgenommen wurden", erklärte Lutz Freitag, Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Zahlreiche Spareinrichtungen wären sonst in ihrer Existenz bedroht gewesen.

Die Bankenabgabe wird in einen Stabilitätsfonds fließen und soll dazu dienen, künftige Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei Kreditinstituten zu finanzieren. So sollen in Zukunft mögliche Bankschieflagen verhindert werden. Die Höhe der Bankenabgabe wird sich dabei am Risiko ausrichten, das aus der Größe eines Kreditinstituts und seiner Vernetzung im Finanzmarkt resultiert. Durch die Bankenabgabe sollen die Kreditinstitute, die möglicherweise künftig über Restrukturierungsmaßnahmen gestützt werden müssten, an der Finanzierung solcher Maßnahmen beteiligt werden. "Das zeigt deutlich, dass Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung mit der Bankenabgabe nicht belastet werden durften", so Freitag.

Das Kerngeschäft der Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung ist der Bau und die Bewirtschaftung von Genossenschaftswohnungen für ihre Mitglieder. Bevor Genossenschaften Sparprodukte anbieten können, brauchen sie eine Zulassung durch die Aufsichtsbehörde BaFin. Sie gelten dann formal als Kreditinstitut und nehmen Einlagen an. Das bedeutet: Im Rahmen ihrer genossenschaftlichen Spareinrichtung bieten sie eine gute Anlagemöglichkeit für Spargelder ihrer Mitglieder und deren Angehörigen. Sie setzen diese Einlagen als Finanzierungsinstrument im genossenschaftlichen Wohnungsbau - also für die qualitätsvolle Wohnversorgung ihrer Mitglieder - ein. Die Ausführung weiterer - potenziell risikobehafteter - Bankgeschäfte, wie die Gewährung von Krediten, ist ihnen nicht erlaubt. Selbst Girokonten dürfen sie nicht anbieten. "Dadurch sind die Wohnungsgenossenschaften kein Teil der Risikogemeinschaft des deutschen Bankensystems und mussten daher folgerichtig von der Bankenabgabe ausgenommen werden", erklärte der GdW-Präsident.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen. Sie bewirtschaften rd. 6 Mio. Wohnungen, in denen über 13 Mio. Menschen wohnen. Der GdW repräsentiert damit Wohnungsunternehmen, die fast 30 Prozent aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften.



Die Modernisierungsmaßnahmen Steinsburgweg 33-45 in MA-Rheinau konnten im Jahr 2010 bis auf Restarbeiten an der Außenanlage zu Ende gebracht werden. Durch die Verglasung der vorher offenen Laubengänge, durch eine neue Dachgestaltung, durch neue Haustüren und durch die Farbgebung hat der teilweise behindertengerechte Wohnkomplex aus den 70er Jahren ein neues, modernes Gesicht erhalten. Dank der Wärmedämmung auf Fassade und Dach und der Isolierglasfenster gem. Energieeinsparverordnung werden die dortigen Mitglieder schon in diesem Winter (Gas-)Heizenergie einsparen. Der erneuerte Aufzug fährt jetzt ein Stockwerk höher als zuvor. Im Inneren der Häuser wurden unter anderem die Sanitärleitungen erneuert und dadurch bedingt auch die Bäder, soweit dies nicht schon der Fall gewesen war. Die Modernisierung der Gebäude mit drei 1-Zimmer-Wohnungen, neun 2-Zimmer-Wohnungen, acht 3-Zimmer-Wohnungen und vier 4-Zimmer-Wohnungen war mit Kosten von 2 Mio Euro die aufwendigste Maßnahme des vergangenen Jahres. Für alle Instandhaltungs- und Modernisierungsverbesserungen wurden im Jahr 2010 wiederum über 11 Mio. Euro eingesetzt.

Wer räumt bei Eis und Schnee?

Die Abfallwirtschaft Mannheim sorgt für freie Fahrt auf Mannheims Straßen – Hauseigentümer und Mieter auf Gehwegen in der Pflicht.

Grundsätzlich ist der Winterdienst in Mannheim wie folgt geregelt: Bei Eis und Schnee auf den Gehwegen muss der Bürger zum Schneeschieber greifen. Für freie Fahrt und Verkehrssicherheit auf Mannheims Straßen sorgt der Winterdienst der Abfallwirtschaft Mannheim.

Für die Mitarbeiter des städtischen Eigenbetriebs bedeutet dies je nach Wetterlage Einsatzbereitschaft von Anfang November bis Ende März. Der Betrieb steht ständig im Kontakt mit dem Wetterdienst und analysiert die Daten der Glättemeldeanlage auf der Kurt-Schumacher-Brücke. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorher sagen, wird sofort die Rufbereitschaft zusammengestellt.

Nachts hat der Winterdienst keine Streu- und Räumpflicht. Trotzdem sind die Fahrer der Abfallwirtschaft Mannheim oft rund um die Uhr beschäftigt, um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Die nächtlichen Einsätze haben auch praktische Gründe: Es bietet sich an, bei Schneefall sofort zu räumen, bevor dieser festgefahren ist. Auch das geringere Verkehrsaufkommen in der Nacht erleichtert die Arbeit erheblich. In den Vordergrund stellt die Abfallwirtschaft Mannheim jedoch den Servicegedanken: „Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen und möchten den Bürgern die bestmögliche Sicherheit bieten“ so Eigenbetriebsleiter Helmut Seeber.

Egal ob nachts oder tagsüber, bei Glättebildung durch Schnee und Eis sorgen bis zu 15 große Streufahrzeuge zunächst auf den wichtigsten Hauptverkehrsstraßen in Mannheim sowie auf den Bundes- und Landesstraßen für Verkehrssicherheit. Rund 1.000 Kilometer legen die Mitarbeiter mit ihren Fahrzeugen bei einem solchen Einsatz zurück. Erst danach räumen sie die wichtigen

Zufahrtsstraßen auch in Wohngebieten. In den Nebenstraßen kann aufgrund der Enge und der dicht parkenden Autos zum Teil nur gestreut werden.

So wie 15 Mitarbeiter mit ihren Fahrzeugen für verkehrssichere Straßen sorgen, sind 235 städtische Angestellte unterwegs und beseitigen Schnee und Eis auf Fußgängerüberwegen, Radwegen sowie Straßenbahn- und Bushaltestellen. Die Abfallwirtschaft Mannheim wird von den Fachbereichen Straßenbetrieb und Grünflächen sowie Geoinformationen und Vermessung unterstützt. Sie sind mit zehn kleinen Streufahrzeugen und 80 Kleintransportern auch manuell mit Schaufel und Besen im Einsatz.

Trotz detaillierter Organisation und hoher Motivation der Mitarbeiter lassen sich Behinderungen des Straßen- und Fußgängerverkehrs nicht immer vermeiden. Hierfür bittet der Eigenbetrieb um Verständnis und empfiehlt den Mannheimer Bürgern, ihr Verhalten auf die Wetterlage einzurichten. Das heißt das Auto mit Winterreifen auszustatten, gegebenenfalls öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und geeignetes Schuhwerk zu tragen.

Auf einen Blick

Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung...	S. 1
Wer räumt bei Eis und Schnee?	S. 1
Damit der Müll nicht einfriert	S. 2
Wenn im Winter die Autobatterie schwächelt	S. 2
Heiße Zitrone und Kekse helfen gegen Frieren	S. 2
Tipps zum Winterdienst	S. 2
Das Jubiläumsjahr 2010 ist Historie	S. 3
Sperrmüll Herzogenried	S. 4
Genossenschaftsbibliothek	S. 4
Wenn die Radbremse einfriert	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim
Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>
e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Wir trauern um Frau

Inge Paulus

Die Verstorbene war von 1968 bis 1993 Mitglied unseres Aufsichtsrats.

In dieser Zeit hat sie wesentlich zum Erfolg der Genossenschaft beigetragen.

Für ihre Verdienste wurde sie mit dem goldenen Ehrenring ausgezeichnet.

Wir werden Frau Inge Paulus ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Aufsichtsrat und Vorstand

Tipps zum Winterdienst

Bei Eis und Schnee auf den Gehwegen haben Grundstück- und Hauseigentümer und Mieter die Pflicht, den Schnee zu räumen und zu streuen. So schreibt es die Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Mannheim vom 24. Oktober 2006 vor:

Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüber liegen.

Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr geräumt sein. Die Räumspflicht endet erst um 20 Uhr.

Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss nochmals geräumt und gestreut werden.

Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.

Um die Umwelt zu schonen, darf auf Mannheims Gehwegen kein Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.

Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungstrecken. Hier kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel – eingesetzt werden. Salz, Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung gibt es übrigens in vielen Bau- und Heimwerkermärkten sowie Gartencentern zu kaufen. Bei der Gartenstadt-Genossenschaft kann Sand auch aus den Sandkästen auf den Spielplätzen entnommen werden.

Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen des Salzgehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.

Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg soweit baulich möglich auf einer Breite von 1,50 Meter räumen.

Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.

Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.

Eine edle Gesinnung steht allen offen.

Lucius Annaeus Seneca
römischer Philosoph, 4 v. Chr. - 65 n. Chr.

Damit der Müll nicht einfriert

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmüllbehältern häufig die Abfälle an den Innenwänden fest. Das geschieht insbesondere dann, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle feucht eingefüllt werden.

Da sich der Müll bei der Abholung nur bedingt von der Tonne lösen lässt, können die Behälter nicht vollständig geleert werden.

Folgende Tipps helfen:

Eine Schicht Zeitungspapier sowohl auf den Tonnenboden als auch zwischen den Abfällen verhindert, dass der Müll festfriert. Das Papier saugt die Feuchtigkeit auf. Feuchte Abfälle wie Kaffeefilter sollten gut abtropfen, bevor sie in die Mülltonne kommen.

Ist der Müll festgefroren, sollte man versuchen, die Abfälle vor der Leerung zu lösen.

Heiße Zitrone und Kekse helfen gegen Frieren

Sie wärmen von innen – Glühwein dagegen verstärkt das Frösteln nur

Glühwein und andere alkoholhaltige Getränke wärmen nur kurzfristig. Nachhaltige Wärme von innen liefern dagegen eine heiße Zitrone, ein heißer Tee oder alkoholfreier Punsch. Dazu sollte man Vollkornkekse, Schmalzkuchen oder etwas Stollen essen. Der dadurch dem Körper zugeführte Zuckergelant aufgrund der hohen Ballaststoffanteile und Fettgehalte nur langsam ins Blut und führt so zu einem länger anhaltenden Energie- und Wärmefluss.

Alkohol dagegen sorgt nur kurzfristig für mehr Wärme. Er erweitert zunächst die Blutgefäße und sorgt für eine bessere Durchblutung. Zugleich wird er aber über die Leber abgebaut, und der Blutzuckerspiegel sinkt. Die Muskeln bekommen nicht mehr genug Energie, und die Körpertemperatur gibt nach. Alkoholische Getränke mit Zucker zu süßen, hilft ebenfalls nicht. Das dadurch ausgeschüttete Insulin entfernt nicht mehr als die zugeführte Portion Zucker aus dem Blut. Die Folge ist sogar ein noch schnelleres Frieren.

Wenn im Winter die Autobatterie schwächelt

Eine schwache Batterie ist laut ADAC der häufigste Grund, weshalb die gelben Engel ausrücken müssen. Doch es muss nicht immer ein Fachmann anrücken. Wer die folgenden Ratschläge beachtet, dem kann leicht mit einem Überbrückungskabel geholfen werden oder er kann auch selbst Starthilfe geben.

Das richtige Kabel

Der ADAC rät Starthilfekabel der DIN-Norm 72 553 beziehungsweise der ISO-Norm 6722 zu verwenden. Außerdem sollte das Kabel flexibel genug sein - den die Isolierung verändert sich bei Kälte erheblich. Damit Kurzschlüsse vermieden werden, sollte die Isolierung der Pol-Zangen komplett aus Kunststoff bestehen. Nur die Zangenspitzen sind aus Metall.

Auf Minus- und Plus-Pol achten

Die Zeichen für Plus und Minus sind im unmittelbaren Umfeld der Pole zu finden. Letzte Sicherheit geben gegebenenfalls die Bedienungsanleitungen der Autos. Gibt es trotzdem noch Unklarheiten - auf keinen Fall einfach ausprobieren. Teure Schäden in der Elektronik können laut ADAC die Folge sein. Wer unsicher ist, sollte lieber doch auf einen Fachmann vertrauen.

Korrektes Anschließen ist halb so schwer

Zunächst gilt es, die roten Plus-Pole der beiden Autobatterien miteinander zu verbinden. Anschließend mit dem schwarzen Kabel den Minus-Pol des Spenderfahrzeugs mit einem Massepunkt, vorzugsweise einem Metallteil am Motorblock des Pannenfahrzeugs verbinden. Danach den Motor des Helferwagens starten und versuchen, das Pannenfahrzeug anzulassen.

Wenn der Motor läuft

Wenn der Motor in die Gänge gekommen ist, im Pannenfahrzeug erst einen starken elektrischen Verbraucher einschalten - zum Beispiel das Gebläse oder die Heckscheibenheizung. Erst dann das schwarze Minus-Kabel lösen und danach das rote Plus-Kabel. Jetzt das Gebläse oder die Heckscheibenheizung wieder ausschalten. Da ein paar Kilometer Stadtfahrt nicht ausreichen, um die Batterie wieder genügend aufzuladen, sollte bei der nächsten Gelegenheit mit einem Ladegerät aufgeladen werden.

Württemberg & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch

Fachgebiete

- ◆ **Arbeitsrecht**
Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht absolviert
- ◆ **Miet- und Immobilienrecht**
Vorstandsvorsitzender des Haus- und Grundeigentümervers von Viernheim u. U. e. V.
- ◆ **Versicherungsrecht**

Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch

Fachgebiete

- ◆ **Familienrecht**
- ◆ **Schadensersatzrecht**
- ◆ **Strafrecht**

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Fachgebiete

- ◆ **Wohnungseigentumsrecht**
Geschäftsführer des Haus- und Grundeigentümervers von Viernheim u. U. e. V.
- ◆ **Erbrecht**
- ◆ **Vorsorgevollmacht**
- ◆ **Arzt Haftungsrecht**

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 | 68309 Mannheim | Tel.: 0621/711251 und 708174 | Fax: 0621/712593
anwaelte@wuertemberger.de | www.wuertemberger.de

Das Jubiläumsjahr 2010 ist Historie

Das große Ereignis wurde mit mehreren Veranstaltungen, ganz besonders am 100sten Gründungstag, am 26 August, gebührend gefeiert. Auch der Bürgerverein Gartenstadt hat sich unter seinem Vorsitzenden, unserem Mitgliedervertreter Heinz Egermann, mit zahlreichen Veranstaltungen für das Jubiläum der Gartenstadt-Genossenschaft und des nach der Genossenschaft benannten Stadtteils engagiert.

Auf dieser Seite lassen wir einige Jubiläumsveranstaltungen noch einmal in Bildform Revue passieren.



Januar: Zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe des Bürgervereins "Gartenstädter erinnern sich" erinnerte Wolfgang Pahl an die Anfänge der Genossenschaft und des Stadtteils Gartenstadt.



Mai: Mitgliederrundfahrt in die genossenschaftlichen Wohngebiete.



Juni: Straßenfest des Bürgervereins Gartenstadt mit dem Duo "Femmes du sax"...



...mit Sabine Valentin



...und mit Prof. Dr Hans-Peter Schwöbel.



Juli: Der ehrenvorsitzende Walter Pahl war dabei, als die kinetischen Skulptur "Windvögel"...



...auf der Vogelstang eingeweiht wurde.



Juli: Brunnenfest des Vereins der Freunde des Käfertaler Walds auf dem Freyplatz.



Juli: Der Gesangverein "Freundschaft" unter seinem...



Dirigenten Dietrich Edinger belebte das



...Mitgliederfest in Friedrichsfeld.



August: Festakt im Rittersaal des Schlosses.



September: Mitgliederfest auf dem Almenhof mit JOANA



Sperrmüll Herzogenried

Für das Wohngebiet Herzogenried hat das Amt für Abfallwirtschaft im Jahr 2011 folgende feste Termine für den Sperrmüll vorgesehen:

Am Schulgarten

17. Januar 2011
23. März 2011
8. Juni 2011
29. Juli 2011
5. September 2011
4. November 2011

Am Sonnengarten

31. Januar 2011
7. April 2011
28. Juni 2011
4. August 2011
14. Oktober 2011
18. November 2011

Am Weingarten

17. Januar 2011
23. März 2011
8. Juni 2011
29. Juli 2011
5. September 2011
4. November 2011

Am Steingarten

07. März 2011
17. Mai 2011
11. August 2011
28. November 2011

Genossenschaftsbibliothek

In der Mitgliederzeitung November 2006 haben wir auf die früher bestehende genossenschaftseigene Bibliothek hingewiesen und den Wiederaufbau einer solchen Leihbibliothek angeregt. Daraufhin sind umfangreiche Buchspenden für diese Bibliothek eingegangen.

Zwischenzeitlich haben wir einen Teil der Bücher katalogisiert. Teilabschnitte hierzu hatten wir Ihnen in unserer Zeitung für Mitglieder Ausgabe 06/2007 sowie Ausgabe 09/2007 vorgestellt. Das komplette Verzeichnis finden Sie in der „Bibliothek“ auf unserer Homepage:

 www.gartenstadt-genossenschaft.de

Sind Sie an einem der Bücher interessiert und möchten dieses lesen, so bitten wir Sie, sich unter der Telefonnummer 180 05-35 an uns zu wenden, damit der Ausleihvorgang besprochen werden kann

Wenn die Radbremse einfriert

Wenn die Bodenzüge am Fahrrad einfrieren, hilft nur das Auftauen in beheizten Räumen. Bei Minusgraden im Freien gibt es keine andere Möglichkeit, um die Eiskristalle zu lösen, so der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club.

Damit die Feuchtigkeit nach dem Auftauen verdunsten kann, sollte das Rad am besten über Nacht im warmen Heizungskeller oder in der Wohnung stehen. Anschließend muss noch nachgefettet werden. Dabei muss der

Innenzug zuerst ausgefädelt, eingefettet und dann wieder eingefädelt werden. Es kommt verhältnismäßig selten vor, dass Bremsen und Schaltung bei Minusgraden schwerwiegend eingeschränkt sind. Relativ häufig friert allerdings das Fahrradschloss ein, das mit Schlossenteisener aber wieder funktionstüchtig gemacht werden kann.

Am Besten ist Vorbeugen: Wer sein Rad gut schmiert, braucht den Frost nicht zu fürchten.

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

KAGEMA®

Fenster Türen Rolläden

Eine Investition für die Zukunft



Viernheimer Weg 74
68307 Mannheim

0621-77 77 00

Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Preis und Kratzer minimal
Qualität und Service maximal



Seit 1992 Waschmaschinen und alle Elektro-Großgeräte mit kleinen Transportschäden

- Dauerniedrigpreise
- Anlieferung und Einbau
- Preiswerte Reparaturen

auch wenn nicht bei uns gekauft!

ELEKTROTECHNIK PFLÄSTERER

Weinheim/West · Daimlerstraße 9 · Tel. (06201) 96 25 20
Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Sa. 9-13 Uhr

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: hetechnik@t-online.de



Planungen · Gasheizungen
Sanitäre Anlagen · Spenglerei
Bädergestaltung · Wartungen
Kundendienst · Notdienst

Wotanstraße 54 · 68305 Mannheim / Gartenstadt
Telefon 0621/75 17 61 · Telefax 0621/7 62 44 94
Notdienst 0172/9 40 54 34



BRUNO NUSSER GmbH

Schreinerei · Innenausbau · Möbel

Ausführung sämtl. Innenausbauarbeiten für Haus & Wohnung · Einbauschränke · Sonderanfertigungen · Wand- und Deckenverkleidungen · Türen · Altbau-Sanierungen Holz- und Kunststoff-Fenster

68309 Mannheim
Ludwig-Roebel-Str. 3
Tel. (0621) 732692
Fax (0621) 723687

E-Mail: klaus.nusser@t-online.de
www.schreinerei-nusser.de



Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
Bad Kreuznacher Str. 14
Tel. 0621/77 38 87
Funk 0173/312 36 51
Fax 0621/78 76 06

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb



- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

VITALIS GmbH

Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim



LUDWIG

Heizung und Sanitär GmbH

Heizung und Lüftung
Sanitär
Öl- und Gasfeuerung
Kundendienst



Karl Ludwig
Geschäftsführer

Am Sonderbach 23 · 64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80 · Fax 0 62 52 / 55 56

Wir heizen Ihnen ein!

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 44005-22
Telefax (0621) 44005-20
www.hoer-elektro.de